

# Analyse der gerichtlichen Anhörung von Trennungs- und Scheidungskindern in der Schweiz

*Nur 10 Prozent der Kinder werden bei Scheidungen oder gerichtlichen Trennungen vom Gericht angehört.*

## Warum werden so wenige Kinder angehört?

### *zu spät*

In der Regel werden die Kinder erst ab 10 bis 12 Jahren zu einer Anhörung eingeladen, obwohl das Bundesgericht in einem Entscheid festgehalten hat, dass es bereits ab 6 Jahren angebracht ist.

### *zu wenige Informationen*

Die Eltern und Kinder werden im Vorfeld sehr wenig über die Anhörung aufgeklärt, was die Anhörungsbereitschaft der Kinder senkt. Bei den Eltern erzeugen die wenigen Informationen, die sie haben, eine bremsende und zurückhaltende Wirkung auf die Kinder. Bei den Kindern führt der Mangel an Informationen dazu, dass sie nicht verstehen, wie sie von der Anhörung profitieren können.

### *zu wenige Weiterbildungen*

Weiterbildungen für Richter\*innen sind keine Pflicht, obwohl ihnen in einer Weiterbildung der pädagogische und psychologische Umgang mit den Kindern gelehrt wird. Dadurch liesse sich die Zurückhaltung, die einige Richter\*innen gegenüber der Kindesanhörung empfinden, minimieren.

### *falsche Einladungsmethode*

Wenn die Kinder überhaupt eine Einladung vom Gericht erhalten, dann enthält sie in den meisten Fällen eine vorgefertigte Verzichtserklärung, die die Kinder nur unterschreiben und zurückschicken müssen, wenn sie nicht an der Anhörung teilnehmen möchten. Wenn nun die Kinder aber angehört werden möchten, müssen sie sich aktiv beim Gericht melden, um einen Termin zu vereinbaren. Es ist also mit weniger Aufwand verbunden, die Anhörung abzulehnen als ihr zuzustimmen.

### *zu vage Vorgaben*

Die rechtlichen Grundlagen sind sehr vage gefasst, weshalb es für die Richter\*innen relativ einfach ist, die Anhörung zu umgehen. Was immer wieder getan wird, denn eine Anhörung ist mit Kosten, Zeit und Aufwand verbunden.



## Was muss man verändern, damit mehr Kindesanhörungen gewährleistet werden können?

- Kinder bei durchschnittlicher Entwicklung ab 6 Jahren anhören.
- Einladungsmethode ändern: Zustimmung per Talon, Ablehnung per Telefon oder Mail
- Eine Nichtdurchführung der Anhörung schriftlich begründen.
- Die Kinder und die Eltern besser über die Anhörung informieren.
- Mehr Weiterbildungsangebote für Richter\*innen und diese mehr anpreisen.



## Vorgehen

Zuerst habe ich mich darüber informiert, was in der Schweiz die gesetzlichen Vorgaben zu den Kindesanhörungen vor Gericht sind. Danach führte ich Interviews mit Familienanwältinnen und -anwälte, einem Bezirksrichter und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Rechtswissenschaftlichen Instituts, um herauszufinden, wie die rechtlichen Grundlagen

und generell die Anhörung von Trennungs- und Scheidungskindern in der Praxis umgesetzt werden. Mit diesem Wissen konnte ich anschliessend herausarbeiten, was bei den gerichtlichen Kindesanhörungen gut läuft und wo es noch Verbesserungspotenzial gibt, sowie was verändert werden sollte, damit mehr Kinder angehört werden.

Lisa Müller

Kantonsschule Stadelhofen

Betreut von Dr. Harald Gattiker